



Beschlussauszug
aus der
Sitzung des Stadtrates
vom 02.06.2022

Öffentlicher Teil

TOP 11 Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Beigeordneten

Die ehrenamtlichen Beigeordneten RM Konrad, RM Gouverneuer sowie RM Stoppierra-Wiebelt verlassen ihre Plätze und nehmen an der Abstimmung nicht teil.

Beschluss:

- a) Die Aufwandsentschädigung für die Zeit der ununterbrochenen Vertretung des Oberbürgermeisters durch ehrenamtliche Beigeordnete für einen längeren Zeitraum als drei Tage wird auf 1.000 Euro festgesetzt.
- b) Die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Beigeordneten wird entsprechend der aktuellen Änderung der Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher (AEVO) auf 450 Euro erhöht.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig